

WUK Bildung und Beratung barrierefrei

WUK Bildung und Beratung bemüht sich um die umfassende Gleichstellung von „Menschen, die langfristige körperliche, psychische, intellektuelle oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe, gleichberechtigt mit anderen, an der Gesellschaft hindern können“ (UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 1).

Die Angebote von WUK Bildung und Beratung sollen für alle Menschen „ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar“ sein (BGStG). Das gilt für die Personen, die wir unterstützen, ebenso wie für alle Mitarbeiter_innen.

Dafür hat WUK Bildung und Beratung Barrierefrei-Standards definiert, die laufend weiterentwickelt werden. Die Standards beschreiben Richtlinien für die Zugänglichkeit des Angebots von WUK Bildung und Beratung für Menschen mit Behinderung bzw. chronischen körperlichen oder psychischen Erkrankungen oder Behinderungen (im Folgenden „Menschen mit Behinderungen“). Die definierten Standards verstehen sich als Präzisierung des Aspekts Barrierefreiheit der Gleichstellungsziele und sind somit Teil eines umfassenden Gleichstellungskonzepts. Sie sind Teil des Qualitätsmanagements und in der jeweils gültigen Fassung im Handbuch abrufbar.

Der Umsetzungsprozess wird von der Geschäftsleitung gesteuert. Aus den Barrierefrei-Standards leitet die Geschäftsleitung Barrierefreiheits-Ziele und Maßnahmen ab, die die Umsetzung der Standards gewährleisten. Die Umsetzung wird jährlich bis zum 15. Jänner des Folgejahres im Rahmen des Gleichstellungsberichtes dokumentiert. Der Gleichstellungsbericht wird auf der Webseite veröffentlicht.

1. Institutionelle und soziale Barrierefreiheit

<p>Allgemein</p>	<p>WUK Bildung und Beratung sowie die einzelnen Einrichtungen und Standorte werden alle 2 Jahre anhand des Leitfadens zur Selbstevaluierung Barrierefreiheit für Klient_innen und Mitarbeiter_innen überprüft. Die Überprüfung wird dokumentiert und ein Umsetzungsplan zur Beseitigung bestehender Barrieren wird erstellt.</p>
	<p>Die Gleichstellungsbeauftragte der Geschäftsleitung ist Ansprechperson für Barrierefreiheit und kann auf unterschiedlichen Kommunikationswegen Auskunft über Barrieren im WUK geben. Sie ist auf der Webseite angeführt.</p>
	<p>Die Geschäftsleitung WUK Bildung und Beratung und ihre Stabstellen treffen sich jährlich im November zur Evaluierung und Planung von Aspekten der Barrierefreiheit und deren Umsetzung bei WUK Bildung und Beratung, auf der Grundlage der Dokumentationen sowie der Umsetzungspläne aus den Einrichtungen. Die Behindertenvertrauensperson ist – sofern vorhanden – zu diesen Treffen eingeladen.</p>

Kooperationen	WUK Bildung und Beratung hält bestehende Kooperationen mit Peer-Beratungsstellen und Behindertenorganisationen aufrecht und strebt zusätzliche Zusammenarbeit an.
	Mitarbeiter_innen kennen die Wiener Angebotslandschaft für Jugendliche mit Behinderung beispielsweise der Koordinationsstelle (www.koordinationsstelle.at/angebotslandschaft/projektlandschaft-fuer-jgdl-mit-behinderung.html) und können Teilnehmenden bei Bedarf qualifiziert weiterverweisen.
Personal	Stellenausschreibungen sind so gestaltet und formuliert, dass sie Menschen mit Behinderungen erreichen und ansprechen. Bewerber_innen werden darauf hingewiesen, dass sie im Vorfeld Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen können.
	Stellenausschreibungen werden auf speziellen Jobbörsen für Menschen mit Behinderungen oder auf Webseiten bzw. Publikationen von Behindertenorganisationen oder Interessensvertretungen veröffentlicht.
	Alle Bewerber_innen mit Behinderungen, die das Anforderungsprofil erfüllen, werden zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. Die Anzahl der insgesamt geplanten Gespräche erhöht sich dadurch nicht.
	Solange Menschen mit Behinderungen nicht zumindest in dem Ausmaß beschäftigt sind, dass keine Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds zu leisten sind, werden sie bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.
	Alle internen Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter_innen sind so gestaltet, dass Mitarbeiter_innen mit Behinderungen uneingeschränkt daran teilnehmen können.
	Inhalte zu Barrierefreiheit sind Teil der WUK Weiterbildungen zum Thema Gleichstellung.
	Die Kompetenzen der Mitarbeiter_innen im Bereich Barrierefreiheit und Inklusion werden erhoben.

2. Bauliche Barrierefreiheit

	Die Fördervorgaben zu baulicher Barrierefreiheit der Standorte werden falls erforderlich extern evaluiert.
	Die bauliche Barrierefreiheit der Standorte wird durch die Stabstelle Facility Management und die Projekt- bzw. Standortleitungen evaluiert.
	Das Evakuierungskonzept und die Brandschutzordnung sind auf die Mitarbeiter_innen und Zielgruppen der Standorte abgestimmt. Evakuierungsübungen mit Mitarbeiter_innen mit Behinderungen werden durchgeführt. Der Bedarf wird durch die Stabstelle Facility Management und die Projektleitung regelmäßig evaluiert.
	Bei neuen Standorten ist bauliche Barrierefreiheit ein wesentliches Entscheidungskriterium.

3. Kommunikative und intellektuelle Barrierefreiheit

Öffentlichkeitsarbeit	In Informations-, Beratungs- und Unterrichtsmaterialien wird auf diskriminierungssensible Sprache und Darstellung geachtet.
	Kompetenzen in Bezug auf Leichte Sprache sind in der Organisation vorhanden.
Webseite	wuk.at ist barrierefrei nach Standard AA gestaltet.
Veranstaltungen	Barrierefreiheit wird in der Planung von Veranstaltungen bestmöglich berücksichtigt.
	Die Zugänglichkeit von Großveranstaltungen von WUK Bildung und Beratung wird evaluiert.
	Veranstaltungseinladungen von WUK Bildung und Beratung enthalten Informationen zu Barrierefreiheit aus der Angebotsbeschreibung.
Assistenz und technische Hilfsmittel	WUK Bildung und Beratung hat Kontakt zu Gebärdensprach-Dolmetscher_innen und eine Vorgangsweise im Bedarfsfall liegt vor.
	WUK Bildung und Beratung kann Zusammenfassungen in Leichter Sprache organisieren und eine Vorgangsweise im Bedarfsfall liegt vor.
	WUK Bildung und Beratung hat Kontakt zu Schrift-Dolmetscher_innen und eine Vorgangsweise im Bedarfsfall liegt vor.